



Der Minister

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft
Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

Stadt Gera
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Viola Hahn
Kornmarkt 12
07545 Gera

1000	2000	3000	4000	1300	1600
Stadt Gera Die Oberbürgermeisterin					
9. DEZ. 2015					
Ifd.Nr. <u>3784</u>		Ktn.OB _____			
Termin: _____			Gesamverantwortung: _____		
1002	1003	1004	1000	1200	1400

Durchwahl:
Telefon +49 361 3797-003
Telefax +49 361 3797-095

Wolfgang.Tiefensee@
tmwwdg.thueringen.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Andre Störr

Durchwahl:
Telefon +49 361 3797-216
Telefax +49 361 571711 209

Andre.Stoerr@
tmwwdg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
3542/6-2-6

Erfurt
07.12.2015

Zuwendungsbescheid

- Anlagen:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - Erklärung zum Verzicht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs
 - Wortlaut des § 264 StGB und der §§ 3 – 5 SubvG
 - Abrufantrag

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bewilligt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) der Stadt Gera als Projektförderung nach §§ 23, 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), dem Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (ThürHhG 2015) und den sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie den §§ 48, 49, 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) eine nicht rückzahlbare Zuwendung als *Festbetragsfinanzierung* in Höhe von

206.381,00 €

(in Worten: zweihundertsechstausenddreihunderteinundachtzig Euro).

1. Projekt- und Finanzierungsplan

Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient zur Durchführung des Pilotprojekts „Freifunk in Thüringen“ gemäß Antrag in der Fassung vom 25. November 2015 und dem darin beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplan. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist Bestandteil dieses Bescheides und verbindlich.

Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 206.381,00 €.

Die Finanzierung erfolgt vollständig aus der Zuwendung.

Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft
Max-Reger-Str. 4 - 8
99096 Erfurt

Telefon +49 361 3797-999
Telefax +49 361 571711-990

mailbox@
tmwwdg.thueringen.de

www.tmwwdg.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren
Schreiben beigefügte Unterlagen
nicht geklammert oder geklebt sind!

Die genannte E-Mail-Adresse dient
nicht dem Empfang von Mitteilungen
mit einer qualifizierten elektronischen
Signatur.

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 3 und 4 (Agentur
für Arbeit)

2. Zuwendungszweck

Zweck der Zuwendung ist die Umsetzung des Pilotprojekts „Freifunk in Thüringen“. Dessen Ziel ist der modellhafte Aufbau, die Einrichtung und der modellhafte Betrieb eines lokalen drahtlosen Netzwerkes als bürgerschaftlich organisiertes Datennetz (Freifunk).

Mit diesem Projekt sollen die Voraussetzungen und Gelingensbedingungen eines solchen offenen lokalen Netzes erprobt werden. Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen dabei auch anderen kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen zur Verfügung gestellt werden, um die Einrichtung weiterer solcher Bürgernetze zu begünstigen.

3. Mittelbereitstellung, Bewilligungszeitraum

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 steht Ihnen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt bis zu 206.381,00 € zur Verfügung.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 7. Dezember 2015 und endet am 31. Dezember 2018. Bis dahin nicht verbrauchte Mittel sind umgehend dem TMMWDG schriftlich anzuzeigen und nach Aufforderung durch das TMMWDG zurückzuzahlen.

4. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P- sind Bestandteil dieses Bescheides. Sie sind als Anlage beigefügt und gelten, soweit nicht in diesem Bescheid eine abweichende Regelung getroffen wurde.

5. Zweckbindungsfrist

Für die aus der Zuwendung angeschafften zu inventarisierenden Gegenstände wird eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren, beginnend jeweils mit dem Zeitpunkt der Anschaffung (Besitzerlangung) festgelegt.

6. Besondere Bestimmungen

Ergänzend zu den ANBest-P gilt Folgendes:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Zuwendungsbetrag ausschließlich nach Maßgabe der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zweckentsprechend zu verwenden.

Die Förderung der im Ausgaben- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Ausgaben erfolgt unter der Voraussetzung, dass tatsächlich Ausgaben anfallen.

Auf die 2-Monatsfrist bei der Anforderung von Zuwendungen weisen wir Sie besonders hin. Der Zuschuss für das Jahr 2015 sollte bis spätestens 15. Dezember 2015 abgefordert werden

Pkt. 3 der ANBest-P zur Regelung der Vergabe von Dienstleistungen kommt nicht zur Anwendung.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Projekt sind frei öffentlich zugänglich zu machen.

Dazu ist mindestens eine im Rahmen des open access-Gedankens bereitgestellte Dokumentation des Projektablaufs und der Erkenntnisse aus dem Projekt unentgeltlich öffentlich zur Verfügung zu stellen, mindestens als elektronisches Dokument bei einer Verfügbarkeit von mindestens drei Jahren nach Projektabschluss.

7. Weitergabe von Zuwendungen

Der Zuwendungsempfänger kann als Erstempfänger die Zuwendung ganz oder teilweise im Rahmen des Zweckzwecks weitergeben. Durch die zweckbestimmte Weitergabe erfüllt der Erstempfänger den Zweckzweck. Auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 91 ThürLHO wird hingewiesen.

Die Weiterleitung der Mittel durch den Erstempfänger darf nur erfolgen, wenn mit dem Empfänger unter Bezugnahme auf diesen Zuwendungsbescheid rechtlich bindende Vereinbarungen getroffen werden, die mindestens die Einhaltung folgender Punkte entsprechend der Vorgaben im Zuwendungsbescheid sicherstellen:

- die Art und Höhe der weitergeleiteten Zuwendung,
- der Zweckzweck und die Maßnahmen, die im Rahmen des Zweckzwecks durch die Weiterleitung im Einzelnen umgesetzt werden sollen,
- der Bewilligungszeitraum bzw. Umsetzungszeitraum,
- die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen,
- die Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung unter Einräumung auch eines unmittelbaren Prüfungsrechts zugunsten des TMWWDG als Zuwendungsgeber,
- die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, der Rückzahlungsverpflichtungen und der sonstigen Rückzahlungsregelungen durch den Letztempfänger,
- der Rücktritt von der Vereinbarung aus wichtigem Grund mit dem Hinweis, dass ein wichtiger Grund für einen Rücktritt insbesondere gegeben ist, wenn die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind, der Abschluss der Vereinbarung durch Angaben des Letztempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren und der Letztempfänger bestimmten im Einzelnen zu nennenden Verpflichtungen nicht nachkommt,
- die Erstattung und Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen entsprechend Nr. 8 ANBest-P.

8. Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist nach Abschluss des Projekts bis spätestens zum 31. Juli 2019 einzureichen. Der Verwendungsnachweis kann als einfache Verwendungsnachweise erbracht werden.

Auf jährliche Zwischenverwendungsnachweise wird verzichtet.

9. Subventionserhebliche Tatsachen

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder Belassung der Zuwendung abhängig sind, um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Zu den Tatsachen zählen insbesondere die Angaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 25. November 2015, in den Mittelabrufanträgen und in den Nachweisen und Berichten sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Antragstellers und die vorgesehene Verwendung der Zuwendung.

10. Bestätigung

Ich bitte dem TMWWDG zu bestätigen, dass Ihrerseits keine Einwände bestehen, wenn das TMWWDG dem Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtages auf dessen Verlangen im Einzelfall den Namen des Zuwendungsempfängers und Höhe sowie Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.

11. Bestandskraft

Dieser Bescheid erlangt erst nach Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Frist Bestandskraft. Sie können die Bestandskraft herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf den Rechtsbehelf schriftlich verzichten.

Außerdem ist eine schriftliche Bestätigung abzugeben, dass Ihnen die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids beim Verwaltungsgericht

Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen

Gera
Hainstraße 21
07545 Gera

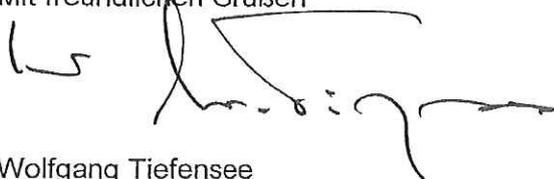
Weimar
Jenaische Straße 2
99423 Weimar

schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Streitgegenstand bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten

Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben.

Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Tiefensee'. The signature is stylized with a large initial 'W' and a long horizontal stroke at the end.

Wolfgang Tiefensee

